

SCHMALE  
RAABE

# LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten



Ausgabe Mai 2024

TOPTHEMA

**Ordnungsmäßigkeit eines  
elektronischen Fahrtenbuchs**

MEHR AUF SEITE 3

## EDITORIAL

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

es ist wieder soweit. In der aktuellen Kanzleizeitschrift für den Monat Mai haben wir wieder alle steuerlich wichtigen Themen und Infos für Sie zusammengefasst.

Das sind unsere Themen:

### Ordnungsmäßigkeiten von elektronischen Fahrtenbüchern

In Betriebsprüfungen gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob auch elektronische Fahrtenbücher als ordnungsgemäß anzuerkennen sind. Laut Urteil des Düsseldorfener Finanzgerichts vom 24.11.2023 ist es generell unumgänglich, Fahrten zeitnah ins Fahrtenbuch einzutragen, Nachtragungen werden kritisch erachtet. Detailreiche Infos gibt es im Artikel. Bei Fragen zum Thema, hilft Sara Petrovic gerne weiter.

### Buchwertübertragungen zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften

Eine Übertragung des Buchwertes zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften ist laut § 6 Abs. 5 S. 3 des Einkommensteuergesetz [EStG] nicht vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht entschied nun, dass dieses gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoße. Wer hierzu Detailinformationen benötigt, schaut im Artikel oder wendet sich an Tristan Wengenroth, der gerne zu diesem Thema weiterhilft.

### Kann ich meine Raumkosten für den Arbeitsplatz Zuhause absetzen?

Wer hauptsächlich in den eigenen vier Wänden arbeitet, kann seine Raumkosten in der Regel steuerlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzen. Erwerbstätige, die im häuslichen Arbeitszimmer den Mittelpunkt ihrer gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit haben, dürfen ihre Raumkosten ab 2023 entweder in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen abrechnen oder aber eine Jahrespauschale von 1.260 € absetzen.

### Zuwendungsempfängerregister nun online

Das Zuwendungsempfängerregister unterstützt ehrenamtlich Engagierte in ihrer Suche für Mittel und Engagement. Es bietet ab sofort online die Möglichkeit, sich über die Gemeinnützigkeit von Organisationen zu informieren die berechtigt sind, ihren Spendern Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Weitere Infos im Artikel.

### Kindergeld für erwachsene Kinder in der Ausbildung

Vor einiger Zeit hatten wir es schon einmal zum Thema: Kinder, auch wenn sie bereits erwachsen sind, haben dann Anspruch aufs Kindergeld, wenn sie sich in einer einheitlichen Erstausbildung befinden. Das gilt sowohl für Ausbildungsberufe, aber auch für das Studium. Hier ist es wichtig, dass Bachelor- und Masterstudium zeitlich eng verbunden sind.

Zudem haben wir unser internes Schmale/Raabe Thema mit im Repertoire, in diesem Monat nehmen wir unsere EDVler ins Visier.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Mai und stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Schmale/Raabe Team

## S03 TOPTHEMA

Ordnungsmäßigkeit eines elektronischen Fahrtenbuchs

## S04 FÜR UNTERNEHMER

Einkommensteuererklärung 2023: Wie sich die Kosten für Homeoffice und Arbeitszimmer absetzen lassen

Handel mit Kryptowährungen: Finanzämter nehmen schwarze Schafe ins Visier

Betriebsprüfung: Eine gute Vorbereitung zahlt sich aus

## S05 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Aufstiegs-BAföG: Teilerlass von geförderten Darlehen führt zu steuerpflichtigem Arbeitslohn

## S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Buchwert-Übertragungen auch zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften möglich

## S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Zuwendungsempfängerregister jetzt online

Kindergeld für erwachsene Kinder: Studentenjob kann Anspruch gefährden



Mirco Schmale



Marco Raabe



Karsten Gouw



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihre Ansprechpartnerin:

**Sara Petrovic**  
Steuerfachangestellte

[Kontakt aufnehmen](#)

## TOPTHEMA

### ORDNUNGSMÄßIGKEIT EINES ELEKTRONISCHEN FAHRTENBUCHS

In Betriebsprüfungen gibt es oft Streit, ob Fahrtenbücher als ordnungsgemäß anzuerkennen sind. Aktuell hat das Finanzgericht Düsseldorf [Urteil vom 24.11.2023, Az. 3 K 1887/22 H[L]] Folgendes entschieden: Ein elektronisches Fahrtenbuch erfüllt nicht die Anforderungen an den Nachweis des tatsächlichen Umfangs der Privatnutzung eines betrieblichen Kfz, wenn nachträgliche Veränderungen an den zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen Daten nicht in der Datei selbst, sondern in externen Protokolldateien dokumentiert werden. Dem Erfordernis der zeitnahen Führung eines

Fahrtenbuchs wird nicht genügt, wenn die - zwischenzeitlich auf Notizzetteln festgehaltenen - Eintragungen erst mehrere Tage oder Wochen nach Abschluss der betreffenden Fahrten vorgenommen werden.

---

**Themenverwandte Artikel** und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

## UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



### FÜR UNTERNEHMER

## EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023: WIE SICH DIE KOSTEN FÜR HOMEOFFICE UND ARBEITSZIMMER ABSETZEN LASSEN

Wer in den eigenen vier Wänden arbeitet, kann seine Raumkosten in der Regel steuerlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzen. Erwerbstätige, die im häuslichen Arbeitszimmer den Mittelpunkt ihrer gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit haben, dürfen ihre Raumkosten ab 2023 entweder in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen [in unbeschränkter Höhe] abrechnen oder eine Jahrespauschale von 1.260 € absetzen.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## HANDEL MIT KRYPTOWÄHRUNGEN: FINANZÄMTER NEHMEN SCHWARZE SCHAFE INS VISIER

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen stellte im Jahr 2023 ein Auskunftersuchen an eine Krypto-Handelsplattform und erhielt daraufhin die Daten zahlreicher Nutzer, die auf dieser Plattform mit Kryptowährungen handelten. Es ist zu erwarten, dass die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung die Datenpakete auch an die Finanzverwaltungen anderer Bundesländer weitergibt.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## BETRIEBSPRÜFUNG: EINE GUTE VORBEREITUNG ZAHLT SICH AUS

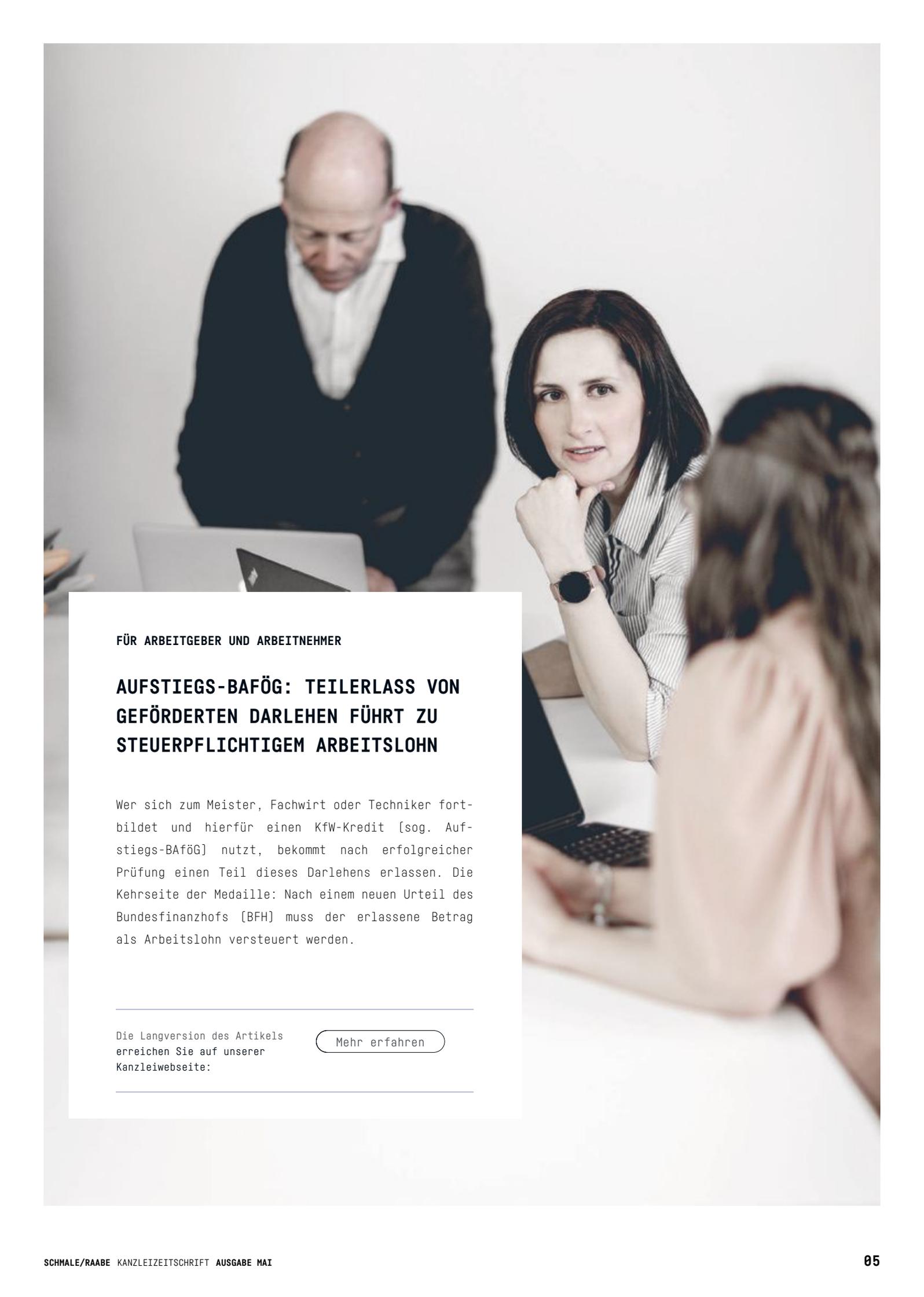
Wenn eine Prüfungsanordnung des Finanzamts im Briefkasten liegt, sorgt das häufig für Unruhe in dem zu prüfenden Unternehmen. Die Sorgen vor vielen Nachfragen, möglichen Hinzuschätzungen und Steuernachzahlungen sind groß. Steht eine Prüfung ins Haus, sollte zunächst der steuerliche Berater über die anstehende Prüfung informiert werden.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---



FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

## AUFSTIEGS-BAFÖG: TEILERLASS VON GEFÖRDERTEN DARLEHEN FÜHRT ZU STEUERPFLICHTIGEM ARBEITSLOHN

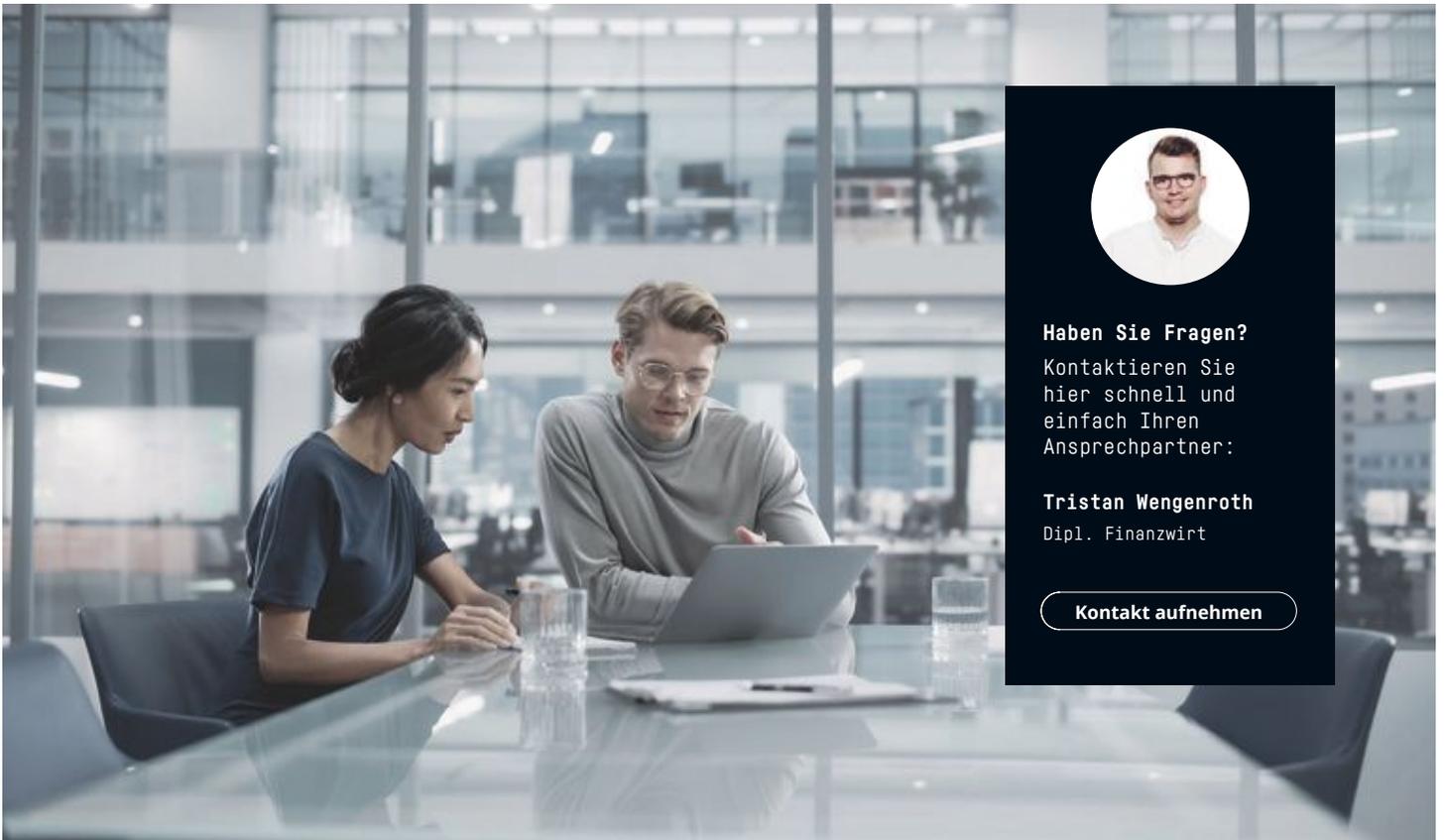
Wer sich zum Meister, Fachwirt oder Techniker fortbildet und hierfür einen KfW-Kredit [sog. Aufstiegs-BAfÖG] nutzt, bekommt nach erfolgreicher Prüfung einen Teil dieses Darlehens erlassen. Die Kehrseite der Medaille: Nach einem neuen Urteil des Bundesfinanzhofs [BFH] muss der erlassene Betrag als Arbeitslohn versteuert werden.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

---

[Mehr erfahren](#)



FÜR ALLE STEUERZAHLER

## BUCHWERT-ÜBERTRAGUNGEN AUCH ZWISCHEN BETEILIGUNGSIDENTISCHEN PERSONENGESELLSCHAFTEN MÖGLICH

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass § 6 Abs. 5 S. 3 Einkommensteuergesetz [EStG] mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, soweit beteiligungsidentische Personengesellschaften von Übertragungen von Wirtschaftsgütern zum Buchwert ausgeschlossen werden.

§ 6 Abs. 5 EStG ermöglicht unter den dort genannten Voraussetzungen eine steuerneutrale Überführung bzw. Übertragung von Wirtschaftsgütern. Etwaige stille Reserven werden somit nicht aufgedeckt.

Die Vorschrift erfasst neben der Überführung eines Wirtschaftsguts zwischen verschiedenen Betriebsvermögen desselben Steuerpflichtigen auch Wirtschaftsguttransfers innerhalb derselben Mitunternehmerschaft sowie zwischen zwei über ihre (Mit-)Unternehmer miteinander verbundenen Betrieben bzw. Mitunternehmerschaften.

Die Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Personengesellschaften, an denen dieselben Gesellschafter im gleichen Verhältnis beteiligt sind (beteiligungsidentische Personengesellschaften), wird in § 6 Abs. 5 S. 3 EStG nicht genannt - und das verstößt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts gegen den allgemeinen Gleichheitssatz.

Das Gericht begründet seine Sichtweise u. a. wie folgt: § 6 Abs. 5 S. 3 EStG ermöglicht Konstellationen, in denen stille Reserven teilweise oder vollständig auf andere Steuerpflichtige übergehen. Dagegen hat ein Transfer von Wirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Schwestersonengesellschaften die Aufdeckung stiller Reserven zur Folge, obwohl es sich dabei ebenfalls um einen Transfer von Wirtschaftsgütern im Kreis der Mitunternehmerschaft handelt und dies nicht zu einer Verlagerung stiller Reserven auf einen anderen Steuerpflichtigen führt.

**Beachten Sie:** Der Gesetzgeber muss für Übertragungen nach dem 31.12.2000 rückwirkend eine Neuregelung treffen. § 6 Abs. 5 S. 3 EStG bleibt bis zu deren Inkrafttreten mit der Maßgabe anwendbar, dass die Vorschrift auch für Wirtschaftsguttransfers zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften nach dem 31.12.2000 gilt.

---

**Themenverwandte Artikel** und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

FÜR ALLE STEUERZAHLER

## ZUWENDUNGSEMPFÄNGERREGISTER JETZT ONLINE

Das Bundeszentralamt für Steuern hat am 7.2.2024 mitgeteilt, dass das Zuwendungsempfängerregister ab sofort online zur Verfügung steht. Das Zuwendungsempfängerregister umfasst alle Organisationen, die berechtigt sind, ihren Spendern Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Somit bietet das Register u. a. eine einfache Möglichkeit, sich über den Gemeinnützigkeitsstatus von Organisationen zu informieren.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

## KINDERGELD FÜR ERWACHSENE KINDER: STUDENTENJOB KANN ANSPRUCH GEFÄHRDEN

Im Rahmen einer Erstausbildung ist eine Erwerbstätigkeit für den Kindergeldanspruch unschädlich. Ein Masterstudium kann zur einheitlichen Erstausbildung zählen, wenn Bachelor- und Masterstudium auch zeitlich eng verbunden sind. Erst einen Freiwilligendienst und dann einen Aushilfsjob sah der Bundesfinanzhof aber als zu lange Unterbrechung an.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



**Yvonne Sternberg, Jochen Hoffmann und Dominik Mieth:** Sie sind diejenigen, die im Hintergrund alles „am Laufen halten“; die Strippenzieher und Netzwerker.

INTERN

## SCHMALE/RAABE UND IHR EDV-TEAM

Sie sind diejenigen, die im Hintergrund alles „am Laufen halten“; die Strippenzieher und Netzwerker.

Denn Informatiker sind wir alle nicht und ertappen uns sicher selbst oft genug dabei, dass wir nach Hilfe rufen, sobald eine Einstellung nicht funktioniert oder das kleinste Problem am Rechner oder der Telefonanlage auftauchen - obwohl wir mit ein bisschen mehr Geduld und logischer Herangehensweise zumindest einige unserer Probleme mit der Technik sicher auch von selbst lösen könnten.

Fühlen wir uns direkt hilflos, weil wir in dem Bereich keine Fachleute sind? Oder haben wir die drei einfach gerne um uns?

Definitiv aber haben „unsere drei“ zwei gemeinsame, herausragende Tugenden, die wahrscheinlich die meisten der EDV-Fachleute ausgemachen: Geduld und Ruhe. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

# SCHMALE RAABE

## KONTAKT

### Halver

Von-Vincke-Straße 82  
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

### Dortmund

Wittbräucker Straße 522  
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



## Zahlungstermine MAI 2024

**Freitag, 10.05.2024 [13.05.2024\*]**

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

**Mittwoch, 15.05.2024 [21.05.2024\*]**

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer

**Mittwoch, 29.05.2024**

- Sozialversicherungsbeiträge

[\*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

### DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: [c]2017 David Pereiras, Seite 6: Gorodenkoff Productions OU. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de